

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Schloßweg/Friedrichstraße“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat der Stadt Wiesloch am 27.09.2017 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Nach dieser Satzung können bestimmte Bauvorhaben nicht mehr durchgeführt und bestimmte bauliche Veränderungen nicht mehr vorgenommen werden. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die Veränderungssperre wird während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Fachgruppe 5.1, -Stadtentwicklung-, Zimmer 406, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Wiesloch, den 18. Juni 2018

gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister